



LAND BRANDENBURG

Landesschule und  
Technische Einrichtung  
für Brand- und  
Katastrophenschutz

---

Randy Fechner  
Aufstiegsbeamter  
Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und  
Katastrophenschutz des Landes Brandenburg

# Psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte (PSU)

Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW

Mainz, den 21.12.2021

# Aufgabenstellung

Institut der Feuerwehr  
Nordrhein-Westfalen



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

Datum: 24.09.2021

Herr  
Randy Fechner  
Bindower Str. 2 a  
15711 Königs Wusterhausen

Aktenzeichen Z2-5-2-05  
bei Antwort bitte angeben

Nicole Krüler  
Telefon 0251 3112-4202  
Telefax 0251 3112-4299  
pruefungsamt@idf.nrw.de

**Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 des  
feuerwehrtechnischen Dienstes  
hier: Facharbeit**

Sehr geehrter Herr Fechner,

nachstehend teile ich Ihnen das Thema Ihrer Facharbeit mit:

**Psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte (PSU)**

Entwickeln Sie ein Konzept für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW zur Sicherstellung der Psychosozialen Unterstützung der Einsatzkräfte (PSU) bei außergewöhnlichen Schadensereignissen.  
Betrachten Sie ebenfalls die Synergien, die sich daraus für Ereignisse im Binnenverhältnis von Feuerwehren ergeben.  
Wie könnte eine PSU-Komponente in die bestehenden Konzepte der überörtlichen Hilfe modular integriert werden? Wie sollten der organisatorische Aufbau, die Ausbildung und die Ausstattung einer PSU-Einheit aussehen?

Ich bitte um Vorlage der Arbeit in dreifacher Ausfertigung (zwei gebundene Exemplare und ein Exemplar als pdf-Datei auf CD) spätestens drei Monate nach Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Wolbecker Str. 237  
48155 Münster  
Telefon 0251 3112-1099  
Telefax 0251 3112-1099  
poststelle@idf.nrw.de  
www.idf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 11, 22, R22, R32,  
N84, Hauptbahnhof Münster  
(Bussteig A) bis Haltestelle  
„Institut der Feuerwehr“

## Kurzfassung

In der vorliegenden Facharbeit wird neben einer theoretischen Betrachtung hinsichtlich der Psychosozialen Unterstützung und Notfallversorgung für Einsatzkräfte ebenfalls ein Stärke-, Ausstattungs- und Ausbildungsentwurf erarbeitet.

Vergleichbar mit den Mannschaftsstärken der taktischen Einheiten nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 werden Einheiten der Psychosozialen Unterstützung (PSU) als selbstständiger PSU-Trupp, PSU-Staffel, PSU-Gruppe und PSU-Zug mit PSU-Führungstrupp bezeichnet. Neben der organisationsbezogenen Grund- und Führungsausbildung besitzen Kräfte von PSU-Einheiten weitere Qualifikationen als PSU-Helfer bzw. PSU-Assistent. Die notwendige Ausstattung von Einsatzmitteln beschränkt sich auf Einsatzfahrzeuge in Form von Pkw bzw. Kleintransportern und resultiert aus den jeweiligen Einheitsstärken. Um Platzbedarf für die Ausrüstung sicherzustellen ist ggfs. das Mitführen von Anhängern erforderlich. Je nach Umfang der zu leistenden PSU-Maßnahmen und den dafür zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten können zusätzliche Ausrüstungskomponenten, bspw. ein Wechsellersystem mit Containern, notwendig sein.

Auf Grundlage der Struktur von PSU-Einheiten wird im Weiteren die Integration in bestehende Konzepte der geplanten überörtlichen Hilfe vorgenommen. Dabei muss in zwei Einsatzformen unterschieden werden. Zum einen in die Situationen, die einen konkreten PSU-Kräfte- und Mitteleinsatz erforderlich machen und die, die ein unklares „Lagebild“ der psychologischen Belastung und daraus resultierenden Maßnahmen für die Einsatzkräfte darstellt. Dazu wird für die erste Einsatzform die Einbindung der PSU-Fähigkeit in Form einer „Stabsstelle“ notwendig. Die zweite Einsatzform sieht vor, dass der PSU-Führungstrupp in das jeweilige Vorauskommando, das in den Konzepten der überörtlichen Hilfe beschrieben ist, integriert wird. Dadurch kann im späteren Einsatzverlauf eine Anpassung in der Führungsorganisation sichergestellt werden.

Die Angaben zu Betreuungsschlüsseln zwischen PSU-Kräften und Einsatzkräften variieren stark und sind bisher wissenschaftlich nicht erfasst worden. Aufgrund der vorhandenen Erfahrungen wird ein Verhältnis 1:5 (eine PSU-Kraft kann adäquat fünf Einsatzkräfte unterstützen) als sinnvoll erachtet. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass max. 15 % der Einsatzkräfte PSU-Maßnahmen in Anspruch nehmen müssen.

Im Binnenverhältnis stellt das Vorhandensein von PSU-geschulten Einsatzkräften in Form der Funktion eines Peers („Gleicher unter Gleichen“) einen erheblichen Mehrwert dar. Zum einen werden Aspekte und rechtliche Verpflichtungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sichergestellt und zum anderen kann jeder Einzelne, auch anonym, Unterstützungsmaßnahmen bei Bedarf in Anspruch nehmen um psychosoziale Unterstützung zu erhalten.

Eine Betrachtung der finanziellen Aufwendungen bzw. zusätzlichen fiskalischen Maßnahmen wird in dieser Facharbeit nicht durchgeführt.

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
1 Einleitung.....	1
2 Methodisches Vorgehen .....	2
3 Grundlagen .....	3
3.1 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) .....	3
3.2 Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) .....	5
4 Konzept vorgeplante überörtliche Hilfe .....	6
4.1 Struktur von PSU-Komponenten.....	6
4.1.1 Organisatorischer Aufbau .....	6
4.1.2 Ausbildung .....	10
4.1.3 Ausstattung.....	13
4.2 Integration in bestehende Konzepte der überörtlichen Hilfe .....	14
4.2.1 Grundlagen vorgeplante überörtliche Hilfe in NRW .....	15
4.2.2 Integration am Beispiel Brandschutz und Hilfeleistung .....	16
4.2.3 Abschätzung Bedarf an PSU-Einheiten .....	18
5 Synergien im Binnenverhältnis von Feuerwehren.....	20
5.1 Binnenverhältnis .....	20
5.2 Aspekte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).....	21
6 Zusammenfassung und Ausblick .....	22
Literaturverzeichnis .....	24
A Anhang 1: Telefoninterview Münz, Hendrik .....	26
B Anhang 2: Telefoninterview Jakubeit, Martin .....	28
C Anhang 3: Telefoninterview Günthner, Christian .....	30
D Anhang 4: Telefoninterview Steinhard, Andreas .....	32
E Interviews.....	34
Eidesstattliche Erklärung .....	35

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

# **Abkürzungsverzeichnis**

<b>Abk.</b>	<b>Abkürzung</b>
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter Berufsfeuerwehr in der Bundesrepublik Deutschland
AK	Arbeitskreis
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (NRW)
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Fachausschuss
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
HiOrg	Hilfsorganisationen
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
IdF	Institut der Feuerwehr
KdoW	Kommandowagen
NRW	Nordrhein-Westfalen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSNV-B	Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene
PSNV-E	Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte
PSU	Psychosoziale Unterstützung
RLP	Rheinland-Pfalz
STAN	Stärke- und Ausstattungsnachweis
VdF	Verband der Feuerwehren

# **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zeitphasen der PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte .....	4
Abbildung 2: Selbständiger PSU-Trupp .....	6
Abbildung 3: PSU-Staffel .....	7
Abbildung 4: PSU-Gruppe .....	7
Abbildung 5: PSU-Zug .....	8
Abbildung 6: PSU-Führungstrupp .....	8
Abbildung 7: Alarmierungswege innerhalb des Landes NRW .....	15
Abbildung 8: Aufbau einer Bezirksabteilung mit fünf Bezirksbereitschaften .....	16
Abbildung 9: Vereinfachte Darstellung Einsatzform I .....	17
Abbildung 10: Darstellung Vorauskommando .....	18

# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Gegenüberstellung PSU/PSNV in NRW .....	5
Tabelle 2: Übersicht PSU-Einheiten .....	9
Tabelle 3: Zusammenfassung Inhalte PSU-Helfer-Ausbildung.....	10
Tabelle 4: Zusammenfassung Inhalte PSU-Assistent-Ausbildung.....	11
Tabelle 5: Darstellung Grundidee "Sensibilisierende Ausbildung" .....	13
Tabelle 6: Abschätzung PSU-Kräfteansatz .....	19

# 1 Einleitung

Über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren hat sich die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und Einsatzkräfte als fester Versorgungsbestandteil in der Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen entwickelt.

Die Einsatzpraxis zeigt aber, dass sich die PSNV unterschiedlich entwickelt hat und dabei mannigfach Konzepte, Strukturen und Regelungen auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene entstanden sind. Diese wiederum machen es schwierig PSNV-Einheiten untereinander zu vergleichen, einen konkreten Einsatzwert zu benennen und bedarfsgerecht in vorhandene Strukturen einzubinden.

Bei Einsätzen der täglichen Gefahrenabwehr von Feuerwehr, Rettungsdienst etc. können jedoch Situationen entstehen, in denen Einsatzkräfte einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt sind. Bereits in dieser Lage ist es notwendig, dass Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die die mentale Gesundheit der eingesetzten Kräfte sicherstellt. Ebenfalls kann mit zeitlichem Verzug nach dem Einsatz das Verarbeiten der Geschehnisse einzelne Einsatzkräfte so stark beanspruchen, dass diese zusätzliche Hilfsmaßnahmen benötigen.

Eine dieser Maßnahmen wird im „Feuerwehr-Alltag“ u.a. durch eine Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte sichergestellt, die im Bundesland Nordrhein-Westfalen als Psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte (PSU) bezeichnet wird.

In dieser Facharbeit soll konzeptionell die geplante überörtliche Hilfe von PSU-Komponenten in NRW betrachtet werden. Dabei sollen Fragen des Aufbaus, der Ausbildung und der Ausstattung dieser Einheiten betrachtet und die Integration in bestehende Konzepte der überörtlichen Hilfe erörtert werden. Abschließend erfolgt eine Betrachtungsweise hinsichtlich vorhandener Synergieeffekte im Binnenverhältnis von Feuerwehren.

## **2 Methodisches Vorgehen**

Zur Erarbeitung des Konzeptes erfolgte zunächst eine umfangreiche Internetrecherche um Aufschluss über den derzeitigen Stand der PSNV auf Bundesebene und auf der Ebene das Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Im nächsten Schritt wurden mehrere Experteninterviews mit Fachleuten geführt und sich zunächst bewusst auf Angehörige in Arbeitskreisen und Fachausschüssen in NRW konzentriert. Die telefonisch durchgeführten Interviews hatten fünf Kernfragen (siehe Anhang) zum Inhalt. Ergänzend erfolgte bundesweit die Kontaktaufnahme zu einzelnen in „PSU/PSNV-E“ tätigen Fachleuten, die außerhalb NRWs agieren. Diese Gespräche beinhalteten die Kurzdarstellung vorhandener eigener „PSU/PSNV-E“-Strukturen und die Klärung von Einzelfragen. Diese Konversationen besaßen nicht den Charakter der o.g. Experteninterviews.

Die so gewonnenen Informationen und die zur Verfügung gestellten Dokumente, Unterlagen und Fachinformationen stellen die Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes zur überörtlichen Hilfe dar.

### 3 Grundlagen

#### 3.1 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Einhergehend mit der Entwicklung der Psychosozialen Notfallversorgung war es erforderlich einen einheitlichen Sprachgebrauch zu forcieren um relevante Begriffe allgemeingültig zu definieren. Im Rahmen dieses Prozesses fanden mehrere so genannte Konsensus-Konferenzen<sup>1</sup> statt. Im Ergebnis der Konferenz 2008 wird die Psychosoziale Notfallversorgung wie folgt umschrieben:

*„Der Begriff PSNV beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Übergreifende Ziele der PSNV sind:*

- *Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen,*
- *Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen und*
- *Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.*

*Die PSNV-Gesamtstruktur umfasst PSNV-Angebote, die den genannten Zielen dienen, wie auch Anbieter, Organisationsformen und -strukturen dieser Angebote und rechtliche Regelungen.“<sup>2</sup>*

Es ist zu beachten, dass die Umschreibung des Begriffs PSNV noch keine Unterscheidung hinsichtlich der Zielgruppen vornimmt.

Erst im weiteren Verlauf des Konsensus-Prozesses zur Qualitätssicherung konnten die Kurzbezeichnungen „PSNV-E“ (Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte) und „PSNV-B“ (Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene) etabliert werden.<sup>3</sup>

Eine einheitliche Begriffsverwendung war dringend erforderlich geworden, da die Bezeichnung in Deutschland regional und organisationsspezifisch sehr unterschiedlich ausgestaltet war. Auch heute sind Bezeichnungen wie ENT

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, 3. Auflage, Bonn, Deutschland, 2012, S.13

<sup>2</sup> Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2012, S.20

<sup>3</sup> Vgl. Helmerichs, Jutta/Karutz, Harald/Gegenbach, Oliver/Richwein, Rike: Psychosoziale Herausforderung im Feuerwehrdienst, Bonn, Deutschland: Bundesamt für Bevölkerungshilfe (BBK)/Deutscher Feuerwehrverband (DFV), 2016, S.70

(Einsatznachsorgeteam), SbE-Team (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen), CISM-Team (Critical Incident Stress Management) etc. immer noch anzutreffen.

An dieser Stelle wird empfohlen zur Gewährung einer einheitlichen Fachterminologie „PSNV-E“ zu verwenden!

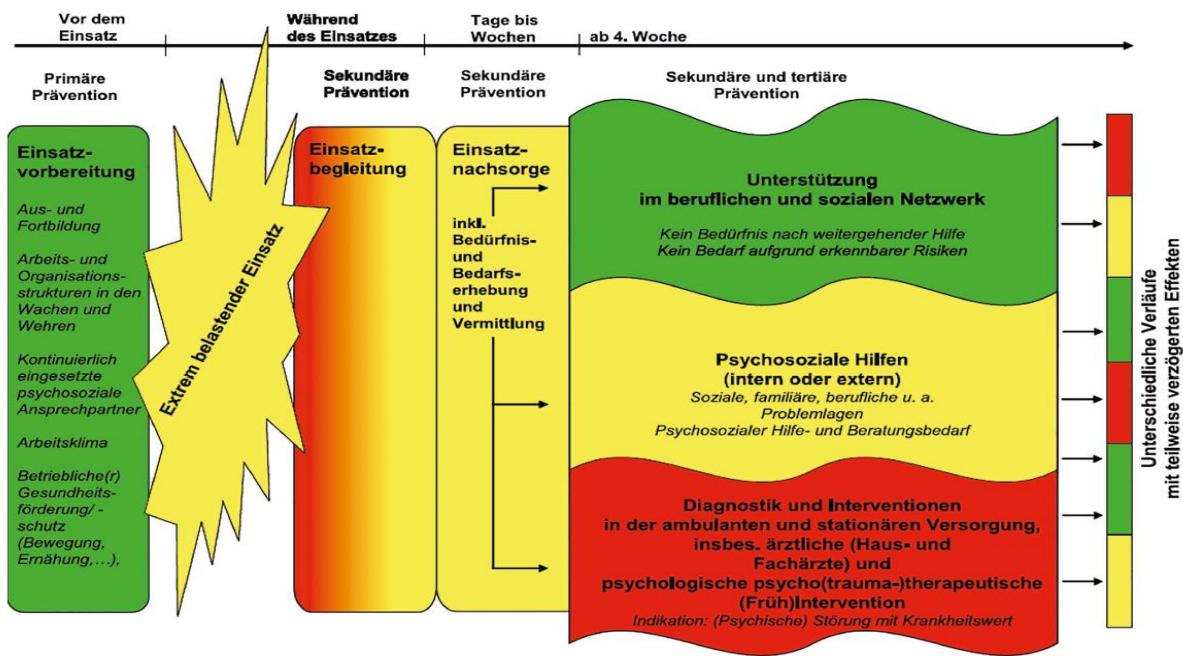


Abbildung 1: Zeitphasen der PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte<sup>4</sup>

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte wird, wie in Abbildung 1 dargestellt, in mehrere Phasen der Prävention unterteilt.

Zu den einsatzvorbereitenden Maßnahmen zählt die primäre Prävention, deren Schwerpunkt auf die Sensibilisierung und Vorbereitung auf belastende Einsätze gelegt ist. Hier wird vor allem durch Aus- und Fortbildung den Einsatzkräften vermittelt welche organisatorischen Möglichkeiten vorhanden sind und wie eigenverantwortliches Handeln eine höhere Resilienz aufbaut.

Die sekundäre Prävention beschreibt die psychosoziale Begleitung bzw. Unterstützung im Einsatz. Je nach dem zeitlichen Kontext werden verschiedene Interventionsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Dabei kann es sich um eine Wiedereingliederung (Demobilization), eine Entschärfung (Defusing), eine Einsatznachbesprechung (Debriefing) oder einem Einzelgespräch (One-on-One) handeln. Die sekundäre Prävention beinhaltet auch die Einsatznachsorge. Diese ist zwar Bestandteil der sekundären Prävention wird jedoch erst mehrere Tage bzw. innerhalb von 2-3 Wochen nach Abschluss des Einsatzes durchgeführt und geht fließend in die dritte Phase über.

<sup>4</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2012, S.23

Die tertiäre Prävention umfasst alle zeitlich längerfristigen Maßnahmen ab der vierten Woche, die erforderlich sind Einsatzkräften aufgrund einer vorhandenen oder entwickelten psychischen Traumafolgestörung eine Rückkehr in ein „normales Leben“ zu gewährleisten. Wie ebenfalls in Abbildung 1 ersichtlich kann dies auf unterschiedliche Stufen, ähnlich eines Ampelsystems, erfolgen. Wobei „grün“ keinen weiteren Handlungsbedarf nach sich zieht und für „rot“ professionelle Hilfe von psychosozialen Fachkräften notwendig wird.

### **3.2 Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU)**

Der Begriff „Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU)“ ist die im Bundesland NRW verwendete Bezeichnung für die PSNV-E und richtet sich als Angebot vor allem an Einsatzkräfte und deren Angehörigen.

In Analogie zu den Zeitphasen der PSNV-Maßnahmen für Einsatzkräfte (s. Abbildung 1) stehen in der Prävention die Weiterbildung der Einsatzkräfte und die Bereitstellung von PSU-Teams im Vordergrund.

Kommt es zu einem konkreten Ereignisfall wird die individuellen Unterstützung/Intervention durch den Einsatz der PSU-Teams bzw. der Feuerwehrseelsorge realisiert. Bei Erfordernis erfolgt das Überführen der betroffenen Einsatzkraft an spezialisierte Stellen wie weitergehende Beratungsstellen oder Psychologen bzw. Psychotherapeuten.

Unter dem Begriff „PSNV“ werden alle Angebote für betroffene Bürger verstanden (PSNV-B).

**Tabelle 1: Gegenüberstellung PSU/PSNV in NRW<sup>5</sup>**

<b>Psychosoziale Unterstützung (PSU)</b>	<b>Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)</b>
<b>Angebot für Einsatzkräfte und deren Angehörige</b>	<b>Angebot für betroffene Bürger</b>
Gesundheits- und Arbeitsschutz in Form von:	Notfallversorgung in Form von:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychische Erste Hilfe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Unterstützung und Intervention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akuthilfe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführende Hilfe durch Therapie und Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführende Hilfe durch Therapie und Beratung</li> </ul>

---

<sup>5</sup> Arbeitskreis PSU/PSNV der AGBF NRW/Fachausschuss PSU/PSNV Verband der Feuerwehren in NRW: Funktion in der Psychosozialen Unterstützung (PSU), Wuppertal, 2018.

# 4 Konzept vorgeplante überörtliche Hilfe

## 4.1 Struktur von PSU-Komponenten

Das hier dargestellte Konzept soll das vorhandene Potential der PSU für Einsatzkräfte in NRW strukturieren und vereinheitlichen. Dabei sollen keine neuen Einheiten „konstruiert“ werden, sondern vielmehr in eine handhabbare Struktur überführt werden! Der organisatorische Aufbau orientiert sich an der Fachinformation<sup>6</sup> des FA PSU/PSNV des VdF NRWs in Anlehnung an einem STAN-Entwurf der PSNV-B aus dem Jahr 2011<sup>7</sup>

### 4.1.1 Organisatorischer Aufbau

Da Angehörige von PSU-Komponenten grundsätzlich von Feuerwehren bzw. in geringen Anteilen von Hilfsorganisationen stammen, werden für den konzeptionellen Aufbau von PSU-Komponenten bekannte Strukturen der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ verwendet. Somit kann dem Anspruch einer einheitlichen Begriffsverwendung Rechnung getragen werden. Des Weiteren können Führungskräfte, deren Kenntnisse über die PSU gering ausgeprägt sind, eine bessere Abschätzung hinsichtlich des Einsatzwertes vornehmen. Die Stärkeangabe erfolgt über das System das bei taktischen Zeichen<sup>8</sup> verwendet wird.

Die kleinste Komponente besteht aus dem selbstständigen PSU-Trupp, dem in Analogie zur FwDV 3 die PSU-Staffel und die PSU-Gruppe folgen. Die größte Komponente stellt abschließend der PSU-Zug mit einem PSU-Führungstrupp dar.

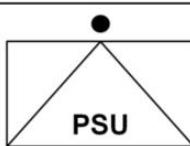
	Selbstständiger PSU-Trupp	Stärke: 0/1/2/3
	 Pkw	 Truppführer mit Qualifikation: PSU-Assistent und GF  PSU-Assistent  PSU-Helfer

Abbildung 2: Selbstständiger PSU-Trupp

<sup>6</sup> Vgl. Verband der Feuerwehren in NRW e.V.: Aufbau von PSU-Einheiten für Einsatzkräfte zur lokalen und überörtlichen Hilfe im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, Wuppertal, 2021

<sup>7</sup> Karutz, Harald: Standardisierung in der PSNV: Entwicklung einer Stärke- und Ausstattungsnachweisung, in: Rettungsdienst, Nr. 9, 2011, S. 26-31.

<sup>8</sup> Mitschke, Thomas/Gelbke Daniel/Jörres, Frank/Klingberg, Andreas/Lewin, Harald/Römer, Rudolf/Schottner, Harald/Strate, Leander: Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz, 2. Auflage, Köln: Ständige Konferenz für Katastrophenversorgung und Bevölkerungsschutz, 2012.

Der **selbstständige PSU-Trupp** besteht aus drei PSU-Kräften, deren Qualifikation aus einem PSU-Assistenten mit Gruppenführer-Qualifikation, einem weiteren PSU-Assistenten und einem PSU-Helfer besteht. Diese Einheit verfügt über mindestens einen Pkw, der dem Ausstattungsstandard eines Kommandowagens nach DIN SPEC 14507-5:2014-06 entspricht. Der selbstständige PSU-Trupp ist klar vom PSU-Trupp abzugrenzen, da dieser aus einem PSU-Assistenten und PSU-Helfer besteht und nur als Bestanteil der anderen PSU-Einheiten zu betrachten ist.

	PSU-Staffel	Stärke: 0/1/5/ <u>6</u>
	 MTF	 Staffelführer mit Qualifikation: PSU-Assistent und GF  PSU-Helfer z.b.V.  2 x PSU-Assistent  2 x PSU-Helfer

Abbildung 3: PSU-Staffel

Die **PSU-Staffel** besitzt eine Mannschaftsstärke von sechs Einsatzkräften und setzt sich aus einem PSU-Assistenten mit Gruppenführerqualifikation, einem weiteren PSU-Helfer z.b.V. und zwei PSU-Trupps zusammen. Für diese Einheit ist es ausreichend ein MTF im Ausstattungsstandard Kommandowagen nach einschlägiger DIN vorzuhalten.

	PSU-Gruppe	Stärke: 0/1/8/ <u>9</u>
	 MTF                    ggf. mit Anhänger	 Gruppenführer mit Qualifikation PSU-Assistent  4 x PSU-Assistent 4 x PSU-Helfer

Abbildung 4: PSU-Gruppe

In Analogie zur FwDV 3 verfügt die **PSU-Gruppe** über einen PSU-Assistenten mit Gruppenführerqualifikation sowie vier PSU-Trupps in bereits dargestellter Zusammensetzung. Zur Sicherstellung des Transports ist ein MTF mit entsprechender Anzahl an Sitzplätzen und Ausstattungsstandard eines Kommandowagens nach oben genannter DIN notwendig. Für das Mitführen weiterer Einsatzausstattung und Dinge des persönlichen Bedarfs muss ein Anhänger vorgehalten werden.

	PSU-Zug	Stärke: 1/3/18/22
	 ELW 1	 Zugführer  Führungsassistent mit GF-Qualifikation und PSU-Assistent
	 MTF  ggf. mit Anhänger	 Gruppenführer mit Qualifikation PSU-Assistent
	 MTF  ggf. mit Anhänger	 Gruppenführer mit Qualifikation PSU-Assistent

Abbildung 5: PSU-Zug

Die größte taktische Einheit stellt der **PSU-Zug** dar. Die 22 PSU-Einsatzkräfte teilen sich in zwei PSU-Gruppen mit jeweils einem PSU-Assistenten mit Gruppenführerqualifikation und vier PSU-Trupps auf. Der Zugführer wird durch einen Führungstrupp unterstützt; dessen Stärke mindestens einem selbstständigen PSU-Trupp entsprechen muss. Auf Qualifikationen wird in Kapitel 4.1.2 eingegangen.

Die Einsatzfahrzeuge eines PSU-Zuges entsprechen den Vorgaben für zwei Gruppen. Hinzu kommt ein Fahrzeug für den Zugführer und den Führungstrupp, welches den Anforderungen eines Einsatzleitagens 1 nach einschlägiger DIN entspricht, um die Kommunikation und die Einsatzführung des Zuges zu gewährleisten.

	PSU-Führungstrupp	Stärke: 0/1/2/ <u>3</u>
	 ELW 1	 Führungsassistent mit GF-Qualifikation und PSU-Assistenten

Abbildung 6: PSU-Führungstrupp

Der **PSU-Führungstrupp** unterstützt den PSU-Zugführer und besteht wie der selbstständige PSU-Trupp aus drei PSU-Kräften, die von einem Führungsassistenten mit Gruppenführer-Qualifikation und PSU-Assistentenausbildung geführt wird. Zusätzlich steht ein weiterer PSU-Assistenten und ein PSU-Helfer zur Verfügung. Diese Einheit nutzt ein Fahrzeug mit dem Ausstattungsstandard eines ELW 1. Da es sich bei dieser Einheit um eine Führungskomponente der Einsatzleitung des PSU-Zuges handelt, sollte der Führungsassistent vertraut sein mit dem Führen von Kräfte- und Mittelübersichten sowie der Einsatzdokumentation.

Zusammenfassend kann aus Tabelle 2 die jeweilige Mannschaftsstärke mit der der jeweiligen Mindestqualifikation entnommen werden. Die Bezeichnung F/B III bzw. F/B IV stellen dabei die ehren- wie hauptamtlichen Gruppen- bzw. Zugführerlehrgänge dar.

**Tabelle 2: Übersicht PSU-Einheiten<sup>9</sup>**

	PSU-Helfer	PSU-Assistent	PSU-Gruppenführer	PSU-Zugführer	Stärke
Qualifikation	PSU-Helfer	PSU-Assistent	F/B III + PSU-Assistent	F/B IV	
PSU-Führungstrupp	1	1	1	0	0/1/2/ <u>3</u>
Selbstständiger PSU-Trupp	1	1	1	0	0/1/2/ <u>3</u>
PSU-Staffel (2 Trupps und 1 PSU-Helfer z. b. V.)	3	2	1	0	0/1/5/ <u>6</u>
PSU-Gruppe (3 Trupps)	4	4	1	0	0/1/8/ <u>9</u>
PSU-Zug (9 Trupps inkl. Führungstrupp)	9	9	3	1	1/3/18/ <u>22</u>

---

<sup>9</sup> Vgl. Verband der Feuerwehren in NRW e.V.: Aufbau von PSU-Einheiten für Einsatzkräfte zur lokalen und überörtlichen Hilfe im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, Wuppertal, 2021

#### 4.1.2 Ausbildung

Die Ausbildung von Angehörigen der PSU-Einheiten lassen sich aufgrund der Zugehörigkeit in zwei Bereiche aufteilen. Dabei handelt es sich um die organisationsspezifische Grund- und Führungsausbildung sowie zusätzliche weitere PSU-Qualifikationen.

In Tabelle 3 ist der Inhalt der PSU-Helper-Ausbildung zusammengefasst. Es handelt sich um vier Module á 8 Unterrichtseinheiten mit verschiedenen Inhalten.

**Tabelle 3: Zusammenfassung Inhalte PSU-Helper-Ausbildung<sup>10</sup>**

	<b>Thema/Inhalt</b>	<b>Zeitumfang</b>
<b>Modul 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung und Einführung in das Thema PSU mit persönlicher Vorstellung der Unterrichtenden und der Teilnehmenden</li> <li>• Stresssituationen, Stressreaktionen und Belastungsreaktionen</li> <li>• Entspannungstechniken (A)</li> <li>• Modulabschluss</li> </ul>	8 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung der künftigen Kompetenzen</li> <li>• Einführung in die Psychotraumatologie</li> <li>• PSU-Strukturen</li> <li>• interne und externe Hilfsangebote für Einsatzkräfte</li> <li>• PSU/PSNV</li> <li>• Entspannungstechniken (B)</li> <li>• Modulabschluss</li> </ul>	8 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbale und nonverbale Kommunikation I</li> <li>• Stress und Stressbewältigung</li> <li>• Verhalten von betroffenen Einsatzkräften in Extremsituationen</li> <li>• Entspannungstechniken (C)</li> <li>• Modulabschluss</li> </ul>	8 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Sterben, Tod und Trauer</li> <li>• Verbale und nonverbale Kommunikation II</li> <li>• Besonderheiten des Verhaltens von betroffenen Einsatzkräften in Extremsituationen unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes</li> <li>• Entspannungstechniken (D)</li> <li>• Modul- und Lehrgangsabschluss</li> </ul>	8 Unterrichtseinheiten á 45 min

---

<sup>10</sup> Vgl. Verband der Feuerwehren in NRW e.V /Fachausschuss PSU/PSNV: Ausbildung zur PSU-Helperin/zum PSU-Helper in den Feuerwehren NRW, Wuppertal, 2016

Die Ausbildung zur Qualifizierung eines PSU-Assistenten stellt eine vertiefende und umfassende Wissensvermittlung dar. In sechs Modulen á 20 Unterrichtseinheiten erhalten Teilnehmer eine höhere Kompetenz beim Umgang mit betroffenen Einsatzkräften.

**Tabelle 4: Zusammenfassung Inhalte PSU-Assistent-Ausbildung<sup>11</sup>**

	<b>Thema</b>	<b>Zeitumfang</b>
<b>Modul 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung und Vorstellung der Dozenten. Vorstellung des Bildungsträgers und der organisatorischen Abläufe</li> <li>Vorstellungsrunde der Seminarteilnehmer. Vorstellung der Seminarreihe</li> <li>• Die Aufgabenstellung der PSU-Teams. Positionspapiere der AGBF NRW und des VdF NRW zur psychosozialen Unterstützung und psychosozialen Notfallversorgung</li> <li>• Rechtliche Grundlagen</li> <li>• Gegenseitige Vorstellung</li> <li>• Werkzeuge in der Kommunikation, Phasen eines „helfenden Gespräches“</li> </ul>	20 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Stress im Einsatzdienst</li> <li>• Das spezielle Störungsbild des psychischen Traumas</li> <li>• Einzel-Kurz-Krisenintervention</li> </ul>	20 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung und Einführung in das Thema, Vorstellung der Gruppe und des neuen Dozenten</li> <li>• Das Kontinuum zwischen Gesundheit und psychischer Störung</li> <li>• Grundlegende Ordnung psychischer Störungen</li> <li>• Häufig vorkommende psychische Krankheitsbilder</li> <li>• Umgang mit Suchterkrankungen und daraus resultierenden Gesprächsdynamiken</li> <li>• Weiterführende Maßnahmen: Vermittlung in Beratung und Therapie</li> </ul>	20 Unterrichtseinheiten á 45 min

---

<sup>11</sup> Vgl. Verband der Feuerwehren in NRW e.V /Fachausschuss PSU/PSNV: Curriculum „PSU-Assistentin/Assisten“ der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen, Wuppertal, 2019

<b>Modul 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung und Einführung in das Thema, Vorstellung der Gruppe und des neuen Dozenten</li> <li>• Hilfe, Helfen, Helfersyndrom</li> <li>• Eigene Psychohygiene</li> <li>• Burnout</li> <li>• Entspannungstechniken</li> </ul>	20 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung und Einführung in das Thema, Vorstellung der Gruppe und des neuen Dozenten</li> <li>• Leiden, Sterben, Tod und Trauer</li> <li>• Tod eines Kollegen oder Kameraden</li> <li>• Sterbe- und Trauerphasen</li> </ul>	20 Unterrichtseinheiten á 45 min
<b>Modul 6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppenorientiertes Vorgehen (ZoV)</li> <li>• Organisation von PSU-Teams, Vernetzung in NRW</li> <li>• Seminarabschluss</li> </ul>	20 Unterrichtseinheiten á 45 min

Im vorangegangen Kapitel wurde beschrieben, dass der Zugführer keine PSU-Qualifikation benötigt. Begründet wird das mit dem eigentlichen Schwerpunkt der Führungstätigkeiten auf eine reine Abschnitts- bzw. Unterabschnittsleitung. Die erforderliche Fachkompetenz wird mit dem PSU-Führungstrupp sichergestellt.

Ergänzend muss auf zwei grundsätzliche Sachverhalte, die im Rahmen der Ausbildung eine besondere Bedeutung besitzen, näher eingegangen werden. Zum einen sind in den vorhandenen PSU-Strukturen NRWs auch Personen tätig ohne konkreten Bezug zu Feuerwehr oder HiOrg, so dass eine „sensibilisierende Ausbildung“ notwendig wird [7]. Dieser Ansatz muss in Zukunft weiterverfolgt werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Psychosozialen Fachkräften (Psychologen, Soziologen etc.) sollte nicht die Möglichkeit verwehrt werden sich im Bereich PSU zu engagieren. Erst recht nicht, wenn diese Personen als Spontanhelfer mit ihren Fähigkeiten und Fachkompetenzen evtl. nur einmalig zu einem bestimmten Zeitraum oder nur zu einem bestimmten Ereignis zur Verfügung stehen oder stehen wollen.

Wie der Inhalt einer „sensibilisierende Ausbildung“ aussehen kann, wird in Tabelle 5 darstellt. Diese ist nicht als abschließend zu betrachten, da der Ansatz verfolgt wird, dass diese Ausbildung nicht nur an Ausbildungseinrichtungen der Feuerwehr durchgeführt wird. Die Wissensvermittlung soll ebenfalls bei den gleichwertigen Institutionen der HiOrg erfolgen können.

**Tabelle 5: Darstellung Grundidee "Sensibilisierende Ausbildung"<sup>12</sup>**

Thema/Inhalt	Zeitumfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Aufgaben, Strukturen des Haupt- und Ehrenamtes</li> <li>• Darstellung der Ausbildungsinhalte und -abläufe</li> <li>• Praktische Übung*, bspw. Tragen der Schutzausrüstung/Atemschutzgerät, Besteigen einer tragbaren Leiter/Drehleiter, Benutzung Handfeuerlöscher an gasbetriebenen Trainingsmöglichkeiten; räumliche Enge in Einsatzfahrzeugen, Anlegen von Verbänden</li> <li>• Dialog/Austausch mit erfahrenen Führungs- oder Einsatzkräften</li> </ul>	max. 8 Unterrichtseinheiten á 45 min

\* soweit ohne Arbeitsmedizinische Untersuchung möglich

In diesem Zusammenhang wird die These aufgestellt, dass für eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes diese Grundidee in die Ausbildung von psychosozialen Fachkräften einfließen muss. Hiermit würde sich der Kreis, der sekundären/tertiären Maßnahmen (siehe Abbildung 1, Kapitel 3.1) ab der vierten Woche schließen, da Kenntnisse, Belange und Belastungen von Einsatztätigkeiten rudimentär vorhanden sind.

Der zweite Sachverhalt beinhaltet den Bereich Fortbildung. Hierbei muss der Schwerpunkt auf Rückschlüsse von gemachten Erfahrungen, wie bspw. aus dem katastrophalen Starkregenereignis im Juli 2021 in NRW und RLP sowie neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der PSNV-Forschung gelegt werden. Zusätzlich muss ebenfalls auf neue Stressoren die auf Einsatzkräfte einwirken können, eingegangen werden. Als Beispiel sei hier nur das Spannungsfeld aufgrund unterschiedlicher kultureller Wertevorstellungen genannt.

#### 4.1.3 Ausstattung

Die Ausstattung muss sich in erster Linie an der Zahl der eingesetzten PSU-Kräfte bzw. an den PSU-Einheiten orientieren. Eine gute Aufstellung ist der DGUV Information 206-023 „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen“ zu entnehmen [4].

- Diensthandy
- Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunkgerät
- Navigationsgerät zum Erreichen des Einsatzortes und zum weiteren Begleiten der Einsatzkräfte/taktischen Einheit auf Marschfahrten
- IT-Ausstattung (Laptop mit Zugang zum Inter- und Intranet, Drucker, Fax)
- Einsatzjacke (blau/violett) mit Aufdruck PSU

---

<sup>12</sup> Eigene Darstellung

Zusätzliche Ausstattung für den Einsatz (keine abschließende Aufzählung):

- Decken
- Getränke
- Nahrungsmittel/Süßigkeiten
- Tücher (Taschentücher, feuchte Tücher etc.)
- Schreibmaterial
- Lademöglichkeit für Smartphone/Handys
- Igelball, Knetball oder ähnliches
- Brett- /Kartenspiele oder Ähnliches

Des Weiteren muss der Platzbedarf für persönliche Ausrüstung beachtet werden, da ein überörtlicher Einsatz einen Zeitansatz von bis zu 72 h beinhaltet [2] [3] [4]. Um einen möglichen Bedarf abzuschätzen, sei an Musterpacklisten, wie bspw. im „Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW“<sup>13</sup>, verwiesen. Diese sind entsprechend sinngemäß anzuwenden.

Als zusätzliche Ausstattung kann ebenfalls ein Abroll-Containersystem zur optischen/räumlichen Trennung zum Einsatzgeschehen und PSU-Maßnahmen vorgehalten werden. Insbesondere bei Entsendung in Gebiete mit zerstörter oder kaum nutzbarer Infrastruktur und einer langwierigen Einsatzdauer ergibt sich eine Notwendigkeit. Ebenso können ein oder mehrere Zelte zur genannten Separation zum Einsatzgeschehen genutzt werden. Diese genannten zusätzlichen Einsatzmittel sind bei Bedarf auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörden aufzustellen [5].

## 4.2 Integration in bestehende Konzepte der überörtlichen Hilfe

Zur effektiven Gefahrenabwehr eines komplexen Schadensereignisses wird eine ausreichend große Anzahl an Einheiten an der Einsatzstelle benötigt. Während in der Anfangsphase der Gefahrenabwehr relativ schnell Kräfte und Mittel der örtlichen Gefahrenabwehr zu Verfügung stehen, wird die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit im weiteren Einsatzverlauf eine enorme Herausforderung darstellen. Diesem Umstand kann durch überörtliche Hilfe entgegengetreten werden. Dazu ist es erforderlich, dass grundlegende Anforderungen an Aufbau, Struktur und Ausstattung der Einheiten formuliert und festgelegt sind.

Diese Konzepte der überörtlichen Hilfe finden sich unter anderem in den Katastrophenschutzkonzepten des Landes NRW wieder.

In den Kapiteln 4.2.1 – 4.2.3 soll die Möglichkeit erörtert werden eine PSU-Komponente in bestehende Konzepte zu integrieren. Dabei soll unterschieden werden zwischen einem konkreten bzw. unkonkreten Vorliegen von notwendigen PSU-Maßnahmen.

---

<sup>13</sup> Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Düsseldorf, 2019

#### 4.2.1 Grundlagen vorgeplante überörtliche Hilfe in NRW

Die überörtliche Hilfe ist in NRW im § 39 BHKG i.V. mit § 53 BHKG geregelt. Dabei sind die entsprechenden Anforderungswege zu beachten, die sich aus den Zuständigkeiten ergeben. So sind nach § 39 Absatz 1 BHKG Gemeinden und Kreise untereinander zur Hilfeleistung verpflichtet, sofern eigene originäre Aufgaben nicht Vorrang haben. Weiterhin sieht § 39 Absatz 2 BHKG vor, dass die Anforderung über die einheitliche Leitstelle zu erfolgen hat. Sollte es sich um eine landesweit zu koordinierende Hilfeleistung handeln, sind diese über die Bezirksregierung anzufordern.

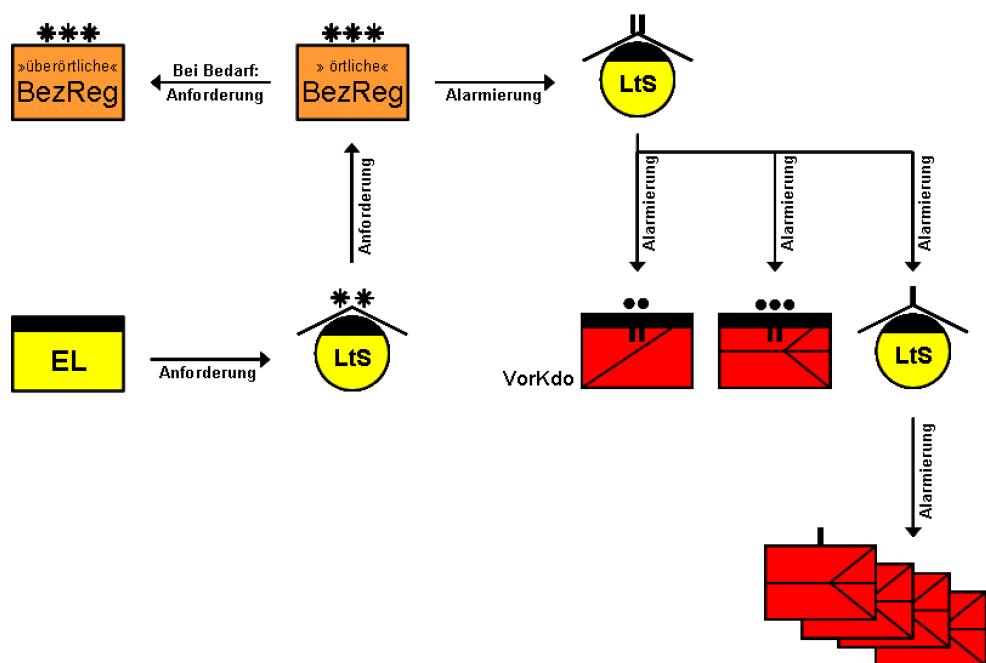


Abbildung 7: Alarmierungswege innerhalb des Landes NRW<sup>14</sup>

Die Abbildung 7 stellt die Alarmierungswege der vorgeplanten überörtlichen Hilfe dar. Jeder HVB (Oberbürgermeister, Landrat) oder, wie in diesem Fall dargestellt die Einsatzleitung, kann über die verantwortliche Leitstelle Hilfe anfordern. Dieses Hilfeersuch wird durch die eigene Bezirksregierung hinsichtlich Durchführbarkeit geprüft und bei Nicht-Durchführbarkeit an die benachbarte Bezirksregierung weitergeleitet. Die Alarmierung der Einheiten erfolgt dann über die entsprechenden Leitstellen (wie Bezirksabteilungs-/Bezirksbereitschaftsleitstelle und zuständiger Kreisleitstelle).

<sup>14</sup> Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzept für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (VÜH-Feu NRW), Düsseldorf, 2020, S. 26

Vereinfacht können diese Alarmierungswege für die vorhanden Katastrophenschutz-Konzepte bzw. Konzepte der überörtlichen Hilfe in verschiedenen Bereichen<sup>15</sup> angenommen werden.

Dazu zählen neben Brandschutz und Hilfeleistung:

- Sanitäts- und Betreuungsdienst
- Logistikzug NRW
- Wasserrettungszug NRW

#### 4.2.2 Integration am Beispiel Brandschutz und Hilfeleistung

Das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung im Bundesland NRW sieht allgemein die Aufstellung von Bezirksbereitschaften und Bezirksabteilung vor. Die Anwendung der sogenannten „2-5er“-Regel ist in der Organisation dieser taktischen Verbände sofort erkennbar, da eine Bezirksbereitschaft aus fünf Zügen und analog die Bezirksabteilung aus fünf Bereitschaften zusammengesetzt ist.

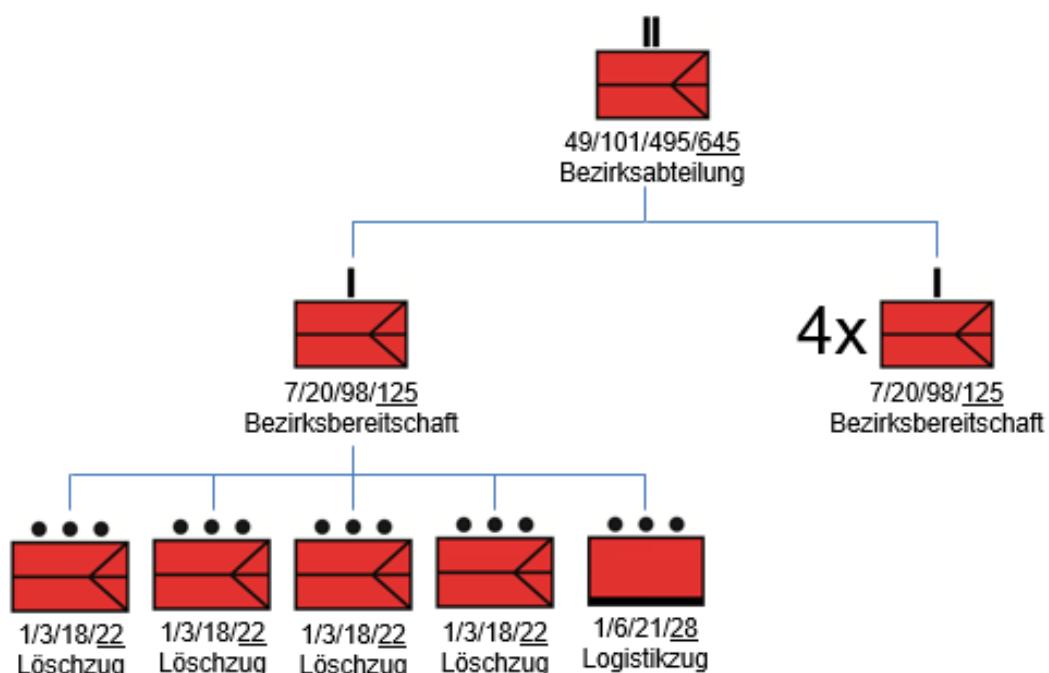


Abbildung 8: Aufbau einer Bezirksabteilung mit fünf Bezirksbereitschaften<sup>16</sup>

<sup>15</sup> IdF Nordrhein-Westfalen: DOWNLOADS – Katastrophenschutz im Lande Nordrhein-Westfalen, 2021, [https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads\\_katastrophenschutz.php](https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_katastrophenschutz.php) (abgerufen am 24.11.2021)

<sup>16</sup> Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzept für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-Feu NRW), Düsseldorf, 2020, S. 32

Sofern für die Integration von PSU-Einheiten nach Kapitel 4.2.3 der Bedarf des konkreten personellen und technischen Umfangs feststeht, erfolgt die Einbindung in Form einer Stabsstelle in die Führungsorganisation der Abteilungs- bzw. Bereitschaftsführung (Einsatzform I).

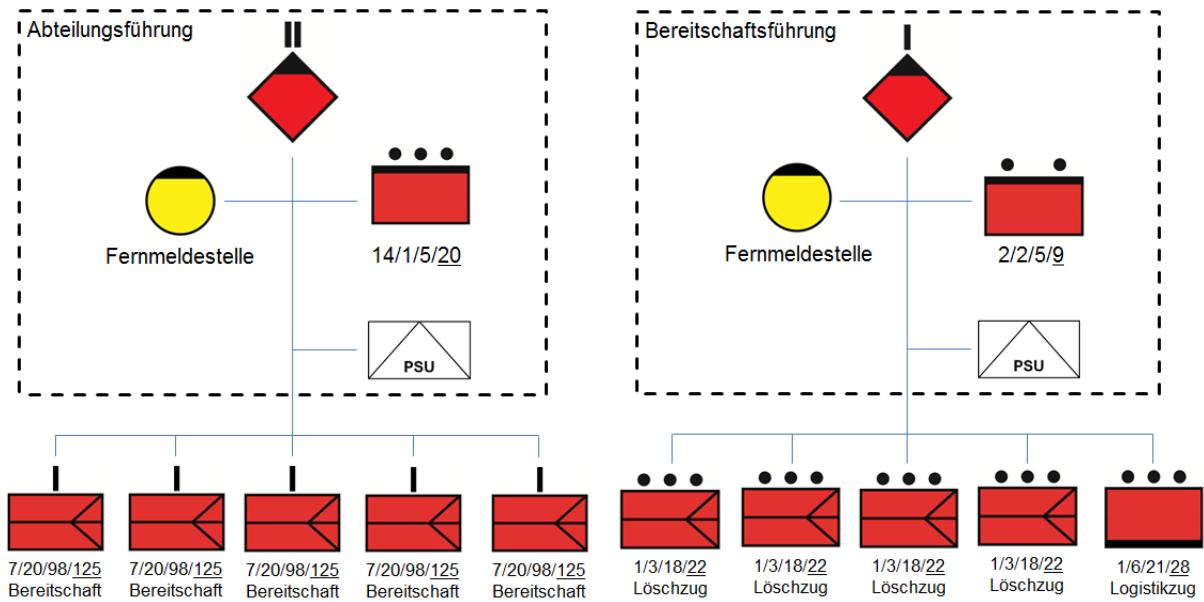


Abbildung 9: Vereinfachte Darstellung Einsatzform I

Das Tätigkeitsfeld der PSU-Stabsstelle beinhaltet in erster Linie die Unterstützung der Abteilungs- bzw. Bereitschaftsführung im Rahmen der Fürsorgepflicht. Die Aufgaben konzentrieren sich dabei auf die personelle und organisatorische Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung für die Einsatzkräfte an der Schadensstelle sowie in der Abteilungs- bzw. Bereitschaftsführung. Personell erfolgt die Besetzung über den PSU-Zugführer mit PSU-Führungstrupp. Da diese Tätigkeiten führungsebenenübergreifend erfolgen, ist eine Stabsstelle erforderlich und kann nicht als weiterer Einsatzabschnitt gesehen werden. Insbesondere wenn zu Grunde gelegt wird, dass vorgeplante psychosoziale Maßnahmen auch nach dem Einsatz erforderlich werden und Struktur einer Abteilungs- bzw. Bereitschaftsführung nicht mehr vorhanden ist.

Die Einsatzform II beschreibt den geplanten überörtlichen Einsatz innerhalb einer vorgeplanten überörtlichen Hilfe bei einem fehlenden „PSU-Lagebild“ oder die PSU-Fähigkeit wird als alleinige Komponente benötigt.

Die Einbindung dieser Einsatzform II in einem Vorauskommando nach dem Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und Hilfeleistung stellt sich problemlos dar, da der PSU-Führungstrupp über ein eigenes, mit Kommunikationsmitteln ausgestattetes, Fahrzeug verfügt. Eine Angliederung bzw. Integration des PSU-Führungstrupps steht keinesfalls im Widerspruch zur originären Aufgabe des Vorauskommmandos. Das notwendige PSU-Lagebild wird so zusätzlich mit einsatz-taktisch relevanten Informationen erstellt. Die Abbildung 10 stellt den Aufbau und die Qualifikationen des Vorauskommmandos dar. Der PSU-Führungstrupp wäre dann als drittes Team im Vorauskommando zu verstehen.

	Vorauskommando	Stärke: 3/1/2/6
Team 1	 Vorauskommando-Fahrzeug	 Führer Vorauskommando/Team 1 Verbandsführer Erkunder Zugführer Fahrer/Funker Truppführer
Team 2	 Vorauskommando-Fahrzeug	 Führer Team 2 Verbandsführer Erkunder Gruppenführer Fahrer/Funker Truppführer

Abbildung 10: Darstellung Vorauskommando<sup>17</sup>

Für den alleinigen Einsatz eignet sich der PSU-Führungstrupp ohne PSU-Zugführer als eigenes Vorauskommando. Das im Vordergrund stehende Erstellen eines konkreten PSU-Lagebild wird somit gewährleistet und auf dieser Grundlage können bei Notwendigkeit weitere PSU-Einheiten alarmiert werden. Somit wird der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen keine Kräfte ohne konkreten Auftrag in den Einsatz zu schicken bzw. unnötigerweise zu binden.

#### 4.2.3 Abschätzung Bedarf an PSU-Einheiten

Den konkreten Bedarf an PSU-Einheiten im Rahmen der geplanten überörtlichen Hilfe zu bestimmen gestaltet sich in der jetzigen Situation, aufgrund fehlender wissenschaftlicher Ergebnisse bzw. empirischer Methoden, als äußerst schwierig [7]. Die bekannten Betreuungsschlüssel variieren stark und sind u.a. einer historischen Entwicklung unterworfen gewesen. So wird bspw. ein Schlüssel von 1:40 [2] [3] in der Akutphase aus dem Jahr 2005 angegeben. Dieser Wert beruht u. a. auf die gemachten Erfahrungen aus verschiedenen Übungen, die im Rahmen der Vorbereitung zur Fußball-WM 2006 in Deutschland durchgeführt wurden. Mit den weiteren Entwicklungsprozessen im Bereich der PSNV-E senkt sich der Schlüssel auf bis zu 1:2,5 ab [1].

Auf Grundlagen dieser Erfahrungswerte wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5 - eine PSU-Kraft betreut fünf Einsatzkräfte - zur Grund gelegt. Dieser Wert entspricht

---

<sup>17</sup> Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzept für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-Feu NRW), Düsseldorf, 2020, S. 17

ebenfalls dem Schlüssel der in der PSNV-B Personalbedarfsplanung<sup>18</sup> grundsätzlich genutzt wird.

Hinsichtlich der Frage wie viele Einsatzkräfte eine psychosoziale Unterstützung in Anspruch nehmen würden, kann ebenfalls nur eine Abschätzung erfolgen. Die individuelle Belastungsgrenze ist von vielen Faktoren (Tagesform, Art des Ereignisses, mediales Interesse, private Vorbelastungen [2] [6], ...) abhängig. Die Ausbildung einer posttraumatischen Belastungsstörung oder deren Symptome kann vereinfacht gesagt zwischen 2 – 50 % liegen<sup>19</sup>.

Da Einsatzkräfte in der primären Prävention geschult und sensibilisiert sind wird davon ausgegangen, dass max. 15 % der eingesetzten Einsatzkräfte eine psychosoziale Unterstützung in Anspruch nehmen. Für die Festlegung des Wertes ist es nicht entscheidend ob es sich nur um eine leichte Form wie ein „Einzelgespräch“ handelt bzw. eine Unterstützung ein- oder mehrmalig in Anspruch genommen wird. Ausschlaggebend ist einzig die Annahme, dass die Unterstützung benötigt und angenommen wird.

**Tabelle 6: Abschätzung PSU-Kräfteansatz**

Taktische Einheit -Bezeichnung-	Mannschaftstärke (Gesamtanzahl)	Einsatzkräfte mit PSU- Bedarf (15 %)	Anzahl benötigter PSU-Kräfte (1:5)	Benötigte PSU- Einheit
Bezirksabteilung	645	97*	19*	PSU-Zug
Bezirksbereitschaft	120	18	4*	PSU-Staffel

\* gerundet

In Tabelle 6 wird dargestellt wie eine Abschätzung des Kräftebedarfs erfolgt. Je nach personellem Umfang ist entweder ein PSU-Zug bzw. eine PSU-Staffel in die taktische Einheit zur integrieren.

Es sei ebenfalls darauf verwiesen, dass einzelne PSU-Maßnahmen die in die sekundären/tertiären Phase einzuordnen sind, nach der konkreten Gefahrenabwehr dezentral in den einzelnen Feuerwehrstandorten durchgeführt werden müssen. Für diese Maßnahmen kann ebenfalls der festgelegte Betreuungsschlüssel verwendet werden. Zu beachten ist, dass dieser Aspekt bei langanhaltenden Schadenslagen dazu führen kann, dass PSU-Einheiten an der Schadensstelle, aber auch im rückwärtigen Bereich ihre Aufgaben wahrnehmen müssen und dadurch nicht zur Verfügung stehen. So wäre es möglich den Ansatz zu verfolgen, dass ein PSU-Zug in die Bezirksabteilung integriert wird und bspw. eine PSU-Staffel im rückwärtigen Bereich verbleibt um die Nachbetreuung zu organisieren bzw. durchzuführen.

<sup>18</sup> Overhagen, Mark: PSNV-Bedarfsplanung, Bonn: BBK, 2021 –Entwurfspräsentation–

<sup>19</sup> Helmerichs, Jutta/Fritsche, Annika: Prävention im Einsatzwesen, Bonn: BBK, 2007, S. 6

# 5 Synergien im Binnenverhältnis von Feuerwehren

## 5.1 Binnenverhältnis

Die Nutzung von Möglichkeiten der psychosozialen Unterstützung im internen Bereich muss nicht ausschließlich auf Einsatzgeschehnisse beschränkt bleiben.

Gleichwohl können das unerwartete Ableben eines Kollegen, Freunde oder Angehöriger psychologisch geprägten Gesprächsbedarf erzeugen. Dies kann so weit gehen, dass Angehörige bzw. Hinterbliebene ebenfalls Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und eine oder mehrere Kontaktpersonen mit höherem Bezug zum Feuerwehrwesen wünschen.

Gerade im Binnenverhältnis erweisen sich so genannte „Peers“ als besonders wertvolle Ressource. Dabei handelt es sich um Kollegen mit Erfahrungen bzw. Qualifikation im Bereich PSU, die darüber hinaus über eine hohe Sozialkompetenz verfügen<sup>20</sup>. Dadurch entsteht eine Konstellation die als „Gleicher unter Gleichen“ bezeichnet werden kann und ein wichtiges Bindeglied zwischen Einsatzkräften, psychosozialen Fachkräften und Führungskräften darstellt. Dabei muss sich nicht auf das „Tagesgeschäft“ in innerdienstlichen Bereich beschränkt werden. In Wachabteilungen der Feuerwehren kristallisieren sich immer einzelne Personen heraus die ein „offenes Ohr“ für andere haben.

Insbesondere die Frage, wer Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen am besten unterstützen kann, wurde mit entsprechend geschulten Kollegen beantwortet.<sup>21</sup>

Des Weiteren kann ein Peer bzw. eine PSU-Kraft als Vertrauensperson agieren. Das Tabu-Thema „psychische Erkrankung“ befindet sich in einem Prozess in dem das gesellschaftliche Verständnis und das offene Ansprechen möglich werden. Jedoch wird es nicht jedem leichtfallen, offen und ehrlich über eigene psychische Probleme zu sprechen. Zusätzlich kann Einsatzkräften eine Hilfestellung oder zusätzliche Informationen zur Nutzung von professioneller Unterstützung gegeben werden.

Die Überleitung bzw. die Begleitung in eine professionelle Hilfe kann durch zwischenmenschliches Vertrauen, dass während und in der Nachbereitung eines überörtlichen Einsatzes entstanden ist, positiv gestaltet werden. Damit ist der Weg in die notwendige tertiäre Phase geebnet.

Zusätzlich kann unabhängig von einem belastenden Einsatz eine berufliche Wiederaufnahme der Tätigkeit (Stichwort: Stufenweise Wiedereingliederung ins Berufsleben), infolge einer psychischen Erkrankung (Burnout etc.) ebenfalls durch einen Peer bzw. PSU-Kraft begleitet werden.

---

<sup>20</sup> Helmerichs et. al, 2016, S. 71

<sup>21</sup> Helmerichs, Jutta/Fritsche, Annika: Prävention im Einsatzwesen, Bonn: BBK, 2007, S. 7

Ausgebildete PSU-Kräfte können als eine Art Monitoring nach belastenden Einsätzen agieren und Belastungsreaktion erkennen und auf betreffende Einsatzkräfte einwirken. Das Ziel dabei ist diese einer zeitnahen Nachsorge der sekundären Phase oder einer professionellen Therapie zuzuführen. Dieses Monitoring darf keinesfalls in ein Kontroll- bzw. Überprüfungsverhalten von Peers bzw. PSU-Kräften enden.

Alle aufgeführten Maßnahmen stellen mögliche Synergieeffekte dar und müssen auch hinsichtlich der konkreten Aufgabenwahrnehmung der PSU-Einheiten betrachtet werden. Im Vordergrund muss immer die Vermeidung einer Überlastung des entsprechenden Personals stehen!

## **5.2 Aspekte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)**

In privaten Unternehmen kann es in Folge von schweren Unfällen oder Körperlichen/psychischen Angriffen zu traumatisierenden Situationen kommen. Bei diesen Ereignissen ist eine frühzeitig psychologische Unterstützung der Betroffenen nicht nur zielführend, sondern erforderlich.

Mit der DGUV Informationen 206-023 „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen“ ist eine Empfehlung mit Mindeststandards entstanden. Das war erforderlich geworden, da Arbeitgeber betriebliche psychologische Erstbetreuer einsetzen ohne dass die Ausbildung der Erstbetreuer seitens der gesetzlichen Unfallversicherer konkret beschrieben bzw. grundlegend geregelt war.

Die Ausbildung der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) umfasst 16 Unterrichtseinheiten und ist bei weitem nicht so umfangreich ausgelegt wie die Ausbildung der PSU-Helfer mit 32 Unterrichtseinheiten. Somit kann im Rahmen der Fürsorgepflicht auf geschultes Personal im internen Bereich zurückgegriffen werden, da Mindeststandards der Qualifikation bereits eingehalten sind.

Weiterhin wird im Punkt 2.3 „Sicherheitstechnische und medizinische Beratung“ der DGUV-Regel 105-049 „Feuerwehren“ dargestellt, dass „der Gesundheitsschutz auch Aspekte der psychosozialen Betreuung von Feuerwehrangehörigen beinhaltet.“ Diesem Anspruch kann durch das Aufstellen und Vorhalten von PSU-geschultem Personal nachgekommen werden. Hierzu ist es erforderlich die genannten DGUV-Schriften als verbindliche Dienstanweisung ins interne Regelwerk für Feuerwehrbeamte aufzunehmen.

## **6 Zusammenfassung und Ausblick**

Die Psychosoziale Notfallversorgung hat sich in den letzten drei Jahrzehnten rasant entwickelt. Sei es in Form einer Akzeptanz unter den Führung- und Einsatzkräften, im Rahmen wissenschaftlicher Entwicklung oder in fortlaufenden interdisziplinären Prozessen, wie den Konsensus-Prozessen in den Zeiträumen von 2008-2016.

Durch das Zusammenwirken der PSNV-Akteure wurden zwar einheitliche Standards und Grundlagen geschaffen, jedoch weisen andere Bereiche immer noch starke Unterschiede auf. So fehlen einheitliche Strukturen und Vorgaben wie Mannschaftsstärken und Ausstattung. Diese Punkte stellen aber bei (geplanten) überörtlichen Einsätzen anfordernde Stellen vor große Probleme hinsichtlich der Abschätzung von benötigten PSU-Kräften.

In dieser Arbeit wurde der Aufbau, Ausstattung und Ausbildung von PSU-Einheiten konkret beschrieben und in bekannten Strukturen wie Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug mit Führungstrupp dargestellt.

Zum Anfertigen der Arbeit konnte sich nur auf Fachkenntnisse, Erfahrungen bzw. Abschätzungen von Fachleuten bezogen werden. Das soll in keiner Weise die geleistete Arbeit in den Arbeitskreisen und Ausschüssen bzw. die vorhandene Fachkompetenz der Einzelnen in Frage stellen. Jedoch handelt es sich um eine Ausgangslage, die nur in geringem Maße auf empirischen Daten beruht. Hier müssen entsprechende Stellen zeitnah durch fundierte wissenschaftliche Arbeit die Thesen bestätigen oder widerlegen.

Im Bereich der Ausbildung sind Grundlagen für die Qualifikation als PSU-Helfer/-assistent vorhanden und bauen auf die organisationsbezogene Grund- und Führungskräfteausbildung auf. Hinsichtlich der Einbindung von spontan helfenden psychosozialen Fachkräften ist es erforderlich eine Ausbildung von einsatzbezogenen Grundlagen zur Vorgehensweise und erlebbaren Gefahren der Einsatzkräfte zu forcieren.

Weniger problematisch stellt sich die Integration in vorhandene Konzepte der überörtlichen Hilfe dar. Durch zwei Einsatzformen ist festgelegt ob konkrete PSU-Einheiten bei klarer Lage benötigt werden oder ob in erster Linie das Erfassen eines PSU-Lagebildes bei unklarer Lage im Vordergrund steht. Sinngemäß lässt sich mit der beschriebenen Vorgehensweise die Integration in den anderen Konzepten der geplanten überörtlichen Hilfe realisieren. Im Vorfeld muss jedoch eine Doppel- oder Mehrfacheinbindung von Personal der PSU-Einheiten vermieden werden! Eine konkrete feste Zuordnung zu einer Einheit, wie bspw. zu einer Bezirksabteilung, kann dem entgegenwirken.

Die Nutzung von „Peers“ im Innenverhältnis kommt ein bedeutender Mehrwert zu, da die Psychosoziale Unterstützung nicht nur auf Belastungen aus oder in dem Einsatz zu beschränken ist. Ursachen können auch im privaten Umfeld vorhanden sein und Angehörige von Einsatzkräften belasten.

Aus dem Blickwinkel der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind durch das Qualifizieren von Personal für PSU-Tätigkeiten wichtige Forderungen des Gesundheitsschutzes schon jetzt Rechnung getragen worden.

Die Entwicklung der PSU-Einheiten ist noch nicht zu Ende. In Zukunft wird sich das genaue Arbeitsfeld mit hoher Wahrscheinlichkeit auf zwei Bereiche konzentrieren. Das bedeutet, dass die Arbeit der PSU nicht nur im Einsatz am Schadensort zu sehen ist. Vielmehr werden die Maßnahmen nach dem Einsatz in den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern eine größere Gewichtung erhalten.

Dieser Entwicklung muss, im Sinne von Philip Rosenthal, in weiteren Konzepten Rechnung getragen werden!

*„Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört, gut sein!“*

*-Philip Rosenthal-*

## Literaturverzeichnis

Arbeitskreis PSU/PSNV der AGBF NRW/Fachausschuss PSU/PSNV Verband der Feuerwehren in NRW: Funktion in der Psychosozialen Unterstützung (PSU), Wuppertal, 2018

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, 3. Auflage, Bonn, Deutschland, 2012

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.: Feuerwehren: DGUV Regel 105-049, Berlin, 2018

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.: Standards der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen: DGUV Information 206-023, Berlin, 2017

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.: Traumatische Ereignisse – Prävention und Rehabilitation: DGUV Grundsatz 306-001, Berlin, 2017

Helmerichs, Jutta/Fritsche, Annika: Prävention im Einsatzwesen, BBK, Bonn, Deutschland, 2007

Helmerichs, Jutta/Karutz, Harald/Gegenbach, Oliver/Richwein, Rike: Psychosoziale Herausforderung im Feuerwehrdienst, Bonn, Deutschland: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Deutscher Feuerwehr Verband (DFV), 2016

IdF Nordrhein-Westfalen: DOWNLOADS – Katastrophenschutz im Lande Nordrhein-Westfalen, 2021,  
[https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads\\_katastrophenschutz.php](https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_katastrophenschutz.php)  
(abgerufen am 24.11.2021)

Karutz, Harald: Standardisierung in der PSNV: Entwicklung einer Stärke- und Ausstattungsnachweisung, in: Rettungsdienst, Nr. 9, 2011

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzept Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Düsseldorf, 2019

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Konzept für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (VÜH-Feu NRW), Düsseldorf, 2020

Mitschke, Thomas/Gelbke Daniel/Jörres, Frank/Klingberg, Andreas/Lewin, Harald/Römer, Rudolf/Schottner, Harald/Strate, Leander: Empfehlung für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz, 2. Auflage, Köln: Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz, 2012

Overhagen, Mark: PSNV-Bedarfsplanung, Bonn: BBK, 2021 –Entwurfspräsentation-

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.: Aufbau von PSU-Einheiten für Einsatzkräfte zur lokalen und überörtlichen Hilfe im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, Wuppertal, 2021

Verband der Feuerwehren in NRW e.V /Fachausschuss PSU/PSNV: Ausbildung zur PSU-Helferin/zum PSU-Helfer in den Feuerwehren NRW, Wuppertal, 2016

Verband der Feuerwehren in NRW e.V /Fachausschuss PSU/PSNV: Curriculum „PSU-Assistentin/Assistant“ der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen, Wuppertal, 2019

## A Anhang 1: Telefoninterview Münz, Hendrik

Name: Münz, Hendrik

Dienststelle: FF Dortmund

Datum: 07.10.21 16:00-17:00 Uhr und 09.10.21 14:00-15:15 Uhr

### Wie sollte sich die Struktur bzw. der Aufbau von PSU-Einheiten darstellen?

- Die Fachinformation des VdF NRW/AGBF NRW erstellt durch den FA PSU/PSNV gibt eine aktuelle, praxisbezogene Struktur wieder
- Wichtig ist den Aufbau/Struktur mit bekannten Begriffen wie Trupp, Staffel etc. mit den entsprechenden Stärken durchzuführen, um eine einheitliche „Sprache“ zu sprechen
- Damit ist parallel sichergestellt, dass einheitliche Einsatzwerte (Stärke und Mittel, „Leistungsfähigkeit“) benannt sind, die es mit der Materie unerfahrenen Führungskräften erleichtert Entscheidungen diesbezüglich zu fällen
- Die PSU-Einheit in Zugstärke verfügt über eine Führungskraft mit Zugführerqualifikation, jedoch ohne PSU-Ausbildung. Diese Führungskraft soll nur führen und die Eingliederung in die vorhandene Führungsorganisation (nach FwDV 100) sicherstellen.
- Kleinste Einheit, die in den überörtlichen PSU-Einsatz geht, sollte die Staffel sein

### Wie erfolgt die Alarmierung im Rahmen des überörtlichen Einsatzes (evtl. Koordinierung über PSNV-Landeszentralen)?

- Anforderung der überörtlichen Hilfe muss über die Bezirksregierungen erfolgen

### Welche Ausbildung bzw. Ausbildungsinhalte sind notwendig, insbesondere im überörtlichen Einsatz?

- Neben der organisationsbezogenen Grund- und Führungsausbildung ist eine weitere Qualifikation zum PSU-Helfer bzw. PSU-Assistenten notwendig

### Welche Ausrüstung bzw. Ausstattung wird im überörtlichen Einsatz benötigt?

- Eine Ausstattung zusätzlich mit einem eigenen Fahrzeug (bspw. MTF, Bus) würde eine zielführende PSU-Tätigkeit im Einsatz unterstützen

**Welche Einsatzdauer ist für PSU-Einheiten im überörtlichen Einsatz realistisch?**

**Anmerkung:** diese Frage wurde im Telefoninterview nicht gestellt

**Sonstige Informationen die sich im Rahmen des Gesprächs ergeben habe:**

- Für den Betreuungsschlüssel liegt kein festgelegtes Verhältnis vor.
- Zitat Münz: „ein PSU-Trupp kann 5 Einsatzkräfte adäquat betreuen“
- Eine Angliederung von PSU-Einheiten ist bei jeder Einheit, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe erstmalig in den Einsatz geht, sinnvoll

## B Anhang 2: Telefoninterview Jakubeit, Martin

Name: Jakubeit, Martin

Dienststelle: LFS Baden-Württemberg – Landeszentralstelle PSNV BW

Datum: 19.10.21 13:00-15:00 Uhr

### Wie sollte sich die Struktur bzw. der Aufbau von PSU Einheiten darstellen?

- In diesem Zusammenhang ist die Verwendung von einheitlich Begriffen zwingend erforderlich. Auf Bundesebene ist der Begriff „PSNV-E“ seit dem Ende des Konsensus-Prozesses entsprechend eingeführt und sollte um nicht in einem „babylonischen Sprachwirrwarr“ zu Missverständnissen in der Einsatzorganisation führend, auf Länderebene ebenfalls standardisiert Einzug bzw. in der Praxis Verwendung finden.
- Die Struktur ist abhängig von der Frage wo die Einheit organisatorisch angesiedelt ist (bspw. Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Kirche ...)
- Bei Ansiedelung an Feuerwehr beginnt die kleinste Einheit mit der Peer-Funktion („Gleicher unter Gleichen“)
- Struktur in bekannten Einheitsgrößen wie Trupp, Staffel, Gruppe, ... denkbar
- Gruppengröße als Einheitsgröße sollte nicht überschritten werden
- Auf Ebene eines Kreises/kreisfreier Stadt wäre im Sinne einer Mindermaßnahme eine Staffel, wenn nicht bestenfalls möglich sogar evtl. eine Gruppe aufzustellen
- Im Idealfall in einer heterogenen Zusammensetzung (bspw. jeweils zwei Angehörige einer Feuerwehr, Hilfsorganisation, THW, Kirchenvertreter ...)

### Wie erfolgt die Alarmierung im Rahmen des überörtlichen Einsatzes (evtl. Koordinierung über PSNV-Landeszentralen)?

- Alarmierung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der unteren KatS-Behörden (Leitstelle A → Leitstelle B)
- Denkbar wäre auch Landkreis A über eine sog. PSNV-Landeszentralstelle (wenn in einem Bundesland so vorhanden und Alarmierung entsprechend implementiert) an Landkreis B
- ebenfalls möglich, dass ein Leiter-PSNV (wenn so entsprechend standardisiert ausgebildet) des Landkreises A den Leiter-PSNV des Landkreises B kontaktiert und dann eine offizielle Alarmierung veranlasst
- Alarmierung erfolgt analog wie KatS-Einheiten mit zentralem Sammelpunkt
- Bei der Sicherstellung dieser Fähigkeit ist ebenfalls auf einen Grundschutz zu achten!

**Welche Ausbildung bzw. Ausbildungsinhalte sind notwendig, insbesondere im überörtlichen Einsatz?**

- Neben der fachlichen Kompetenz zur Betreuung von Einsatzkräften ist folgerichtig auch eine Führungsausbildung auf mind. Gruppenführerniveau aus dem Feuerwehrbereich bzw. bei den Hilfsorganisationen (THW, DRK, MHD, JUH, etc) förderlich, um sich in einem jeglichen Einsatzgepräge gut einordnen und zielführend mitwirken zu können.
- Herausforderung dabei ist die operativ-taktische Führungsausbildung von Leitungspersonen aus kirchlichen PSNV-Systemen, von denen nicht jeder über eine entsprechende operativ-taktische Vorbildung (z.B. aus HiOrgs) verfügt. Hier wäre es denkbar, eine gemeinsame Sonderlösung zu gestalten, z.B. wie in Baden-Württemberg. Ein eigener Lehrgang führt zu einer Gruppenführerbefähigung. Womit es seit 2015 möglich ist, dass Angehörige kirchlicher PSNV-Systeme, eine Fortbildung zum Leiter- bzw. Fachberater PSNV erlangen können, welche einem Zugführerlehrgang mit einigen Verbandsführeranteilen entspricht.
- Allgemein ist neben der rein fachlichen Ausbildung die regelmäßige Fort- und Weiterbildung erforderlich

**Welche Ausrüstung bzw. Ausstattung wird im überörtlichen Einsatz benötigt?**

- Die Ausrüstung weicht grundsätzlich nicht von der Verwendung im örtlichen Bereich ab, da eine Einheit keine Logistikaufgaben wahrnehmen soll
- Notwendig sind Fahrzeuge, wie Pkws oder Mannschaftstransportfahrzeuge
- Ggf. können Zelte/Busse oder ähnliches verwendet werden, die als Abgrenzung zum Geschehenen nutzbar sind

**Welche Einsatzdauer ist für PSU/PSNV-E-Einheiten im überörtlichen Einsatz realistisch?**

- Aufgrund von Erfahrungswerten (Insbesondere Ahrweiler Juli 2021) können 48 – 72 h als mögliche Einsatzdauer betrachtet werden

**Sonstige Informationen im Rahmen des Telefoninterviews:**

- Fähigkeiten der PSU/PSNV-E könnten ggf. im Notfall auch bei der betroffenen Bevölkerung ebenfalls mit eingesetzt werden
- Sogenannte PSNV-Landeszentralstellen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich angesiedelt und aufgestellt.
- Der Personalschlüssel läge laut BBK bei einem ca. 1:40 (Verhältnis PSNV-E- zu Einsatzkräfte) in der Akutphase. Für spätere Nachsorgebemühungen kann der Ansatz je nach fachlicher Qualifizierung des Nachsorgenden nach dem Erfordernis entsprechend angepasst werden.

## C Anhang 3: Telefoninterview Günthner, Christian

Name: Günthner, Christian

Dienststelle: IdF Münster

Datum: 28.10.21 11:30-12:45 Uhr und 14:10-15:15 Uhr

### Wie sollte sich die Struktur bzw. der Aufbau von PSU-Einheiten darstellen?

- Eine mögliche Struktur stellt die entsprechende Fachinformation des VdF NRW/AGBF NRW erstellt durch den FA PSU/PSNV dar  
(Anmerkung :Christian Günthner ist als ständiger Guest im genannten Fachausschuss tätig)
- Ein gutes Konzept stellt der Artikel „Standardisierung in der PSNV“ in der Zeitschrift Rettungsdienst 9/2011 von Prof. Dr. Karutz dar (Schwerpunkt: PSNV-B)

### Wie erfolgt die Alarmierung im Rahmen des überörtlichen Einsatzes (evtl. Koordinierung über PSNV-Landeszentralen)?

- Bei der Alarmierung muss rechtskonform nach dem BHKG alarmiert werden, das bedeutet, dass bei überörtlicher Hilfe ein Ersuchen an die Bezirksregierung gestellt werden muss; Hilfeersuchen an benachbarte Kreise kann direkt erfolgen.
- In der Vergangenheit hat die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf für NRW die Koordinierung für Hilfeersuchen von PSU-Teams übernommen. Diese Verfahrensweise war allerdings zu keiner Zeit rechtskonform.

### Welche Ausbildung bzw. Ausbildungsinhalte sind notwendig, insbesondere im überörtlichen Einsatz?

- Die organisationsspezifische Grundausbildung umfasst alle notwendigen Inhalte
- Die Fachausbildung ist ausreichend, jedoch muss viel Wert auf die Verknüpfung in die Führungsausbildung bzw. -fortbildung gelegt werden
- Die Fachausbildung umfasst die Qualifikation des PSU-Helfers (16 h) analog zum Ersthelfer in der Erste-Hilfe-Ausbildung und die des PSU-Assistenten (120h)
- Die in NRW bestehenden Ausbildungskonzepte benutzen die beiden Bezeichnungen PSU-Assistent bzw. PSU-Helfer. Beide Personengruppen erfüllen im klassischen Sinne die Voraussetzungen eines Peers (Angehöriger einer bestimmten Gruppe z.B. der Feuerwehr.) Für die Funktionswahrnehmung eines Peers im Sinne des CISM ist deshalb in NRW keine Qualifikation definiert. (Hinweis: SbE-Bundesvereinigung für Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V. sieht eine Qualifikation für diese Funktion/Personengruppe vor.)

**Welche Ausrüstung bzw. Ausstattung wird im überörtlichen Einsatz benötigt?**

- Zu befürworten sind reizreduzierende Maßnahmen, die eine mentale Entlastung herbeiführen
- Dies kann durch ein Zelt bzw. Bus/MTF mit Sichtschutz nach außen erreicht werden (Anmerkung: Im Vorfeld dieser Aussage wurde seitens des Interviewführenden nach der Sinnhaftigkeit von Zelten und Bussen gefragt)
- Hinweis: Berliner Feuerwehr verfügt über ein Konzept/„System“, welches als Rückzugsort für Einsatzkräfte genutzt wird
- BF Köln verfügt über ein Stufenkonzept
- Ein MTF/PKW ist immer notwendig um das PSU-Team in den überörtlichen Einsatz zu bringen. Im Einsatzgebiet können die notwendigen Gespräche je nach Lage auch in Gerätehäusern, Kirchen, Gemeindehäusern, Rathäusern durchgeführt werden.

**Welche Einsatzdauer ist für PSU-Einheiten im überörtlichen Einsatz realistisch?**

- Eine maximale Einsatzdauer sollte 72 h nicht überschreiten
- Es muss eine evtl. längere Verwendung nach dem Einsatz betrachtet werden, die die Nachbetreuung von Einsatzkräften umfasst und somit einen Wiedereinsatz von PSU-Kräften erschwert
- Ein Gruppengespräch nimmt neben Vor- und Nachbereitung 2-3 h in Anspruch und sollte dadurch nur auf 1 Mal pro Tag beschränkt bleiben

**Sonstige Informationen die sich im Rahmen des Gesprächs ergeben habe:**

- Teile der PSU-Assistentenausbildung finden sich in der Zwischenzeit auch im Curriculum der Notfallsanitäter-Ausbildung NRW wieder
- Erster Entwurf der PSU-Assistentenausbildung geht von einem belastenden Ereignis aus, welches Einsatzkräfte in drei Gruppen „einteilt“: 1. Einsatzkräfte ohne Versorgungsbedarf, 2. Einsatzkräfte mit Versorgungsbedarf (diese sind gefährdet ein psychologisches Trauma davon zu tragen), 3. Einsatzkräfte, die zwischen Gruppe 1 und 2 hin und her wechseln. Diese Situation stellt die Ausgangslage für die ersten Unterlagen der PSU-Ausbildung dar
- Eine vierte Gruppe ist möglich. Dabei handelt es sich um Einsatzkräfte bei denen sich die „Verarbeitung“ zeitlich stark verzögert einstellt
- Psychotherapeuten führen maximal 5-6 Gespräche pro Tag durch, wobei ein Gespräch aus 10 min Dokumentation und 50 min echtem Gespräch
- In einer Vorübung zum Weltjugendtag 2005 mit gut geschminkten Statisten sind junge, unerfahrene Angehörige der Hilfsorganisationen kollabiert, daraus könnte der u.a. der Betreuungsschlüssel 1:40 (BBK-Papier „Psychosoziale Notfallversorgung bei MANV“ zur Fußball-WM 2006) entstanden sein
- Objektiv/subjektiv erlebte Todesangst ist ein Indikator für Notwendigkeit professioneller Hilfe und nicht mehr Aufgabe für PSU-Einheiten

## D Anhang 4: Telefoninterview Steinhard, Andreas

Name: Steinhard, Andreas

Dienststelle: BF Wuppertal

Datum: 05.11.21 13:00-14:00 Uhr

<b>Wie sollte sich die Struktur bzw. der Aufbau von PSU-Einheiten* darstellen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Derzeit gibt es für eine Struktur bzw. Aufbau von PSU-Einheiten noch keinen grundlegenden Ansatz</li><li>- Die Fachinformation seitens des Fachausschusses PSU/PSNV des VdF NRW stellt eine Grundlage dar</li><li>- Die Vereinheitlichung vorhandener „Einheiten“ stellt eine enorme Herausforderung dar, da Aufbau, Struktur, Ausbildung und Organisationszugehörigkeit sich sehr heterogen darstellt</li></ul>
<b>Wie erfolgt die Alarmierung im Rahmen des überörtlichen Einsatzes (evtl. Koordinierung über PSNV-Landeszentralen)?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesetzliche Regelung finden sich für den allgemeinen überörtlichen Einsatz im § 39 BHKG</li><li>- Die überörtliche Alarmierung erfolgt über E-Mail/Vordrucke von Leitstelle 1 zur Bezirksregierung zu Leitstelle 2</li><li>- Die Alarmierung der PSU-Kräfte stellt sich sehr unterschiedlich und organisationsabhängig dar. So sind Alarmierung über Meldeempfänger, Angebote von Mobilfunkbetreibern bspw. „AlarmRuf“ und Nutzung von Nachrichtendienste wie WhatsApp in der Praxis anzutreffen</li></ul>
<b>Welche Ausbildung bzw. Ausbildungsinhalte sind notwendig, insbesondere im überörtlichen Einsatz?</b>
<p><b>Anmerkung:</b> Diese Frage wurde aus Zeitgründen nur kurz angerissen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ein kreisweiter Zusammenschluss von PSU-Einheiten hat derzeit zur Folge, dass viele Angehörige dort ohne FW-Kenntnisse vorhanden sind</li><li>- Eine zusätzliche Fortbildung wäre für diese Angehörigen notwendig</li></ul>
<b>Welche Ausrüstung bzw. Ausstattung wird im überörtlichen Einsatz benötigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Eine festgelegte Ausstattung bzw. Ausrüstung muss immer unter dem Konnexitätsprinzip betrachtet werden.</li><li>- Mindestens jedoch sind Einsatzfahrzeuge notwendig, die mit Funkgeräten ausgestattet und abgedunkelten Scheiben (Sichtschutz) ausgestattet sind</li><li>- Uniform/Westen (um PSU-Kräfte erkennbar zu machen)</li><li>- Standard „PSU-Ausrüstung“ bspw. Taschentücher, Essen, Getränke, Spiele, Süßigkeiten etc.</li></ul>

**Welche Einsatzdauer ist für PSU-Einheiten im überörtlichen Einsatz realistisch?**

- Diese Frage ist Kern einer nicht abgeschlossenen Diskussion und reicht von einem Tageseinsatz 8 h bis hin zu einer Dauer von 72 h
- Je nach Art und Umfang der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen variiert der Zeit und Personalansatz. Bspw. führen zwei PSU-Kräfte die Nachbesprechung durch, eine weitere Kraft beobachtet die Teilnehmer und eine zusätzliche Kraft steht zur besonderen Verfügung, insbesondere für kurzfristige Stabilisierungsmaßnahmen von Teilnehmern. Somit wären dafür bereits mindestens zwei Trupps einzusetzen.

**Sonstige Informationen die sich im Rahmen des Gesprächs ergeben habe:**

- Eine einheitliche Verwendung der Begriffe sollten angestrebt werden, bspw. „PSNV-E“ anstelle „PSU“
- Psychosoziale Notfallversorgung bzw. psychosoziale Unterstützung stellt einen Bereich des Gesundheits- bzw. Arbeitsschutz dar. Dieser ist wiederum nach dem Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Aufgabe der Gemeinden (DGUV Regel 105-049, DGUV Information 206-023)
- Somit ist das Aufstellen von PSU-Einheiten ebenfalls Aufgabe der Gemeinde
- Eine Herleitung eines Schlüssels für PSU-Einheiten könnte über das Maurer-Schema zum Sanitätsdienst darstellen

## E Interviews

Name	Organisation
[1] Münz, Hendrik	Verband der Feuerwehren in NRW, Vorsitzender FA PSU/PSNV, 07.10.21/09.10.21 und 28.11.21
[2] Jakubeit, Martin	Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Leiter Führungslehre, 19.10.21 und 07.12.21
[3] Günthner, Christian	IdF Münster, Innere Führung/ Medienzentrum und Ausbildungsleitung, 28.10.21
[4] Steinhard, Andreas	Berufsfeuerwehr Wuppertal, stellv. Leiter, 05.11.21
[5] Mahnke, Manuel	Freiwillige Feuerwehr Berlin, stellv. ständiger Vertreter des Landesbeauftragten Freiwillige Feuerwehr, 29.11.21
[6] Groh, Bianca-Daniela	Leiterin PSNV im DRK Ortsverein Nieder-Olm, 30.11.21
[7] Overhagen, Marc	BBK, Referent im Referat „Psychosoziales Krisenmanagement“, 08.11.21/18.11.21 und 01.12.21

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, Randy Fechner, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Mainz, 21.12.2021

.....  
Randy Fechner